



**Niederschrift  
zur . Sitzung  
des Rates  
am 31.05.2011  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 05.04.2011  
Eingaben an den Rat
- 3 05 - 15 0431/2011 Antrag gemäß § 4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein/ Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich im Bereich der Reeser Str., Abschnitt Reeser Straße 199 bis Jahnstraße (B 8 gegenüber der ehemaligen Sondermülldeponie); hier: Eingabe von Frau Anna Helmes
- 4 05 - 15 0441/2011 Bahnübergangs-Beseitigungskonzept;  
hier: Eingabe vom CDU-Ortsverband Prae  
Vorlagen
- 5 01 - 15 0442/2011 Bestellung des hauptamtlichen Bürgermeisters zum Standesbeamten
- 6 02 - 15  
0426/2011/1 Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 01.01.2009
- 7 05 - 15  
0423/2011/1 Änderung des städtischen Bahnübergangs-Beseitigungskonzeptes;  
hier: Bau einer Straßenunterführung an der Eltener Straße im Ortsteil Hüthum und Anschluss der Felix-Lensing-Straße in Höhe des Iltisweges
- 8 05 - 15 0432/2011 Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein;  
hier: Grundsatzbeschluss
- 9 05 - 15  
0433/2011/1 Änderung des städtischen Bahnübergangsbeseitigungskonzeptes;  
hier: Teilplan Elten
- 10 05 - 15 0425/2011 Umgestaltung des Rheinparks;

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| E1                        | hier: Öffentliche WC-Anlage in der Innenstadt   |
| 11 05 - 15<br>0379/2011/1 | Bahnübergangs-Beseitigungskonzept;<br>hier: 1. Abkoppelung des Verfahrens BÜ-<br>Kerstenstraße/Baumannstraße<br>2. EÜ Löwentor: Einsietiger Fuß- und Radweg |
|                           | Anträge an den Rat  |
| 12 04 - 15 0417/2011      | Einrichtung einer Gemeinschaftsschule;<br>hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion   |
| 13                        | Mitteilungen und Anfragen   |
| 14                        | Einwohnerfragestunde  |

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Johannes Diks

Die Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels  
Herr Christian Beckschaefer  
Frau Sandra Bongers  
Herr Johannes Brink ten  
Herr Manfred Brockmann  
Herr Botho Brouwer  
Herr Rolf Diekman  
Herr Markus Herbert Elbers  
Herr Gerhard Gertsen  
Herr Hans-Jürgen Gorgs  
Frau Gabriele Hövelmann  
Herr Albert Jansen  
Herr Udo Jessner  
Herr Christoph Kukulies  
Frau Marianne Lorenz  
Herr Jan-Ruben Ludwig  
Herr Thomas Meschkapowitz  
Herr Manfred Mölder  
Herr Bernd Nellissen  
Frau Birgit Offergeld  
Herr Kurt Reintjes  
Herr Wilhelm Roebrock  
Frau Ute Sickelmann  
Frau Sabine Siebers  
Frau Birgit Slot  
Herr Werner Spiegelhoff  
Herr Andre Spiertz  
Herr Udo Tepas  
Frau Elke Trüpschuch  
Herr Herbert Ulrich

Herr Wolfgang Urbach  
Frau Sigrid Weicht

Erster Beigeordneter

Herr Dr. Stefan Wachs

Stadtkämmerer

Herr Ulrich Siebers

Von der Verwaltung

Franz-Thomas Fidler  
Herr Günter Holtkamp  
Herr Hans-Jürgen Kraayvanger  
Frau Martina Lebbing  
Herr Dirk Looock  
Frau Gabriele Niemeck  
Frau Yvonne Surink  
Frau Ingrid Tepas

Schriftführerin

Frau Marita Evers

Entschuldigt fehlen:

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die zahlreich erschienen Einwohner.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

## **I. Öffentlich**

### **1. Einwohnerfragestunde**

1. Änderung des städt. Bahnübergangsbeseitigungskonzeptes;  
hier: Anfrage von Herrn Dieter Ambrosius

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf Anfrage von Herrn Ambrosius mit, dass der Beschluss des Rates vom 03.02.2009 u. a. für die L 472 eine Eisenbahnunterführung vorsieht. Diese Maßnahme wird seitens der anderen Planungsträger mit Hinweis auf das Eisenbahnkreuzungsgesetz (ohne Aussicht auf Erfolg) abgelehnt.

Im Rahmen der Konsensvereinbarungen mit dem Ministerium wurde versucht, andere Lösungen zu finden. Hier wurde ein Vorschlag der Verwaltung vorgelegt, der in den Sitzungen des ASE bzw. HFA modifiziert worden ist und heute dem Rat als Beschluss zu TOP 9 vorliegt.

Ausdrücklich verweist er darauf, dass dieses noch keine Planung ist. Wo die

Trasse im Endeffekt aufsetzen wird, ist noch nicht endgültig und wird sich im Rahmen der Planung ergeben. Das Ziel der Verwaltung ist, zwei Bahnübergänge 'Lobithier Straße und Zevenaarer Straße' in einem Bahnübergang zusammenzufassen, was auch erhebliche Kosteneinsparungen zu Folge hätte. Dieses soll im Rahmen der Konsensgespräche erörtert werden. Im nächsten Schritt wird dann die Planung erarbeitet.

2. Planfeststellungsverfahren;  
hier: Anfrage einer Anwohnerin

Auf die Frage teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Emmerich am Rhein (1. Planabschnitt Praest/Vrasselt) nach den Sommerferien beginnen wird. Danach folgen Emmerich, Hüthum und Elten.

In dem eigentlichen Planfeststellungsverfahren, welches von der Deutschen Bahn AG gemeinsam mit der Bezirksregierung bzw. dem Eisenbahnbundesamt ausgeführt wird, ist es so, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt die Pläne der einzelnen Ortsabschnitte ausgelegt werden. Dieses wird jeweils öffentlich bekannt gemacht. Diese Pläne liegen dann sechs Wochen aus und in dieser Zeit können Bürger ihre Einwände schriftlich einreichen.

## **2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 05.04.2011**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

## **. Eingaben an den Rat**

3. **Antrag gemäß § 4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein/ Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich im Bereich der Reeser Str., Abschnitt Reeser Straße 199 bis Jahnstraße (B 8 gegenüber der ehemaligen Sondermülldeponie);  
hier: Eingabe von Frau Anna Helmes  
Vorlage: 05 - 15 0431/2011**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Verweis an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 33 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**4. Bahnübergangs-Beseitigungskonzept;  
hier: Eingabe vom CDU-Ortsverband Prae  
Vorlage: 05 - 15 0441/2011**

Mitglied Roebroek begründet kurz den vorliegenden Antrag.

Mitglied Sickelmann stellt fest, dass mit dieser Eingabe im Vorfeld in die Planungen eingegriffen wird. Die Bürger in Elten sollen jedoch abwarten, bis die Planungen der Bahn vorliegen. Ihre Fraktion sieht hier eine Ungleichbehandlung wünscht eine Gleichbehandlung aller Bürger im Gebiet von Emmerich.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Verweis an den Ausschuss für Stadtentwicklung

Stimmen dafür 33 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**Vorlagen**

**5. Bestellung des hauptamtlichen Bürgermeisters zum Standesbeamten  
Vorlage: 01 - 15 0442/2011**

Der stellv. Bürgermeister übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz, da Herr Bürgermeister Diks befangen ist.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Herr Bürgermeister Johannes Diks wird zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Emmerich am Rhein bestellt. Die Bestellung wird auf die Durchführung und Beurkundung von Eheschließungen, auf die Begründung und Beurkundung von Lebenspartnerschaften und die wegen einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft abgegebenen Namenserklärung beschränkt und auf jederzeitigen Widerruf vorgenommen.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 1

**6. Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 01.01.2009  
Vorlage: 02 - 15 0426/2011/1**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Dem Rat wird empfohlen, das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Stimmen dafür 33 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Änderung des städtischen Bahnübergangs-Beseitigungskonzeptes;  
hier: Bau einer Straßenunterführung an der Eltener Straße im Ortsteil Hüthum und Anschluss der Felix-Lensing-Straße in Höhe des Iltisweges  
Vorlage: 05 - 15 0423/2011/1**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz das weitere Vorgehen.

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, wie vom Landesbetrieb NRW **in dessen Vorplanung vorgeschlagen**, eine Änderung des Bahnübergangs-Beseitigungskonzeptes wie folgt:

1. den Bau einer Eisenbahnüberführung im Verlauf der Eltener Straße im Ortsteil Hüthum und
2. den Anschluss der Felix-Lensing-Straße in Höhe des Iltisweges

Stimmen dafür 31 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

**8. Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein;  
hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: 05 - 15 0432/2011**

Auf Antrag von Mitglied Kukulies wird der Wortbeitrag von Mitglied Bartels wörtlich protokolliert.

Mitglied Bartels:

"Ich möchte die Gelegenheit nutzen, doch einige Aussagen zu dem Thema Gut-

achten zu machen. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Gutachten sollten eigentlich verlässliche Grundlagen für anstehende Entscheidungen sein. Immerhin werden diese, Ihre Entscheidungen, die Stadt und den städt. Einzelhandel über eine sehr lange Zeit prägen. Unter diesen Vorzeichen haben wir das vorliegende Gutachten kritisch betrachtet, wohl wissend, dass die Firma Junker und Kruse ein erklärter Gegner von großen Lösungen in Innenstädten ist. Diverse Veröffentlichungen aus dem Hause Junker und Kruse belegen das nachhaltig. Als Quelle möchte ich hier die Homepage von Junker und Kruse angeben, da kann man das hervorragend nachlesen. Hinzu kommt, dass Junker und Kruse das Konzept aus dem Jahre 2004 sehr restriktiv, in Bezug auf die nunmehr neu definierten Teile der Kerninnenstadt, verändert hat. So verändert, dass man geneigt ist, hier von Kannibalismus zu sprechen. Denn nur sehr wenig ist von dem übrig geblieben, was in 2004 dazugehörte. Wie werden wohl die Hauseigentümer, die damit sicherlich verbundene Abwertung ihrer Immobilie aufnehmen und vor allem, wie werden sie die damit verbliebenen Chancen auf eine gewerbliche Vermietung sehen?

Doch betrachten wir jetzt die verschiedenen Aussagen aus dem Gutachten etwas detaillierter. Eine Aussage auf Seite 9 lautet: 'Die Einzelhandelslandschaft in Emmerich hat sich dynamisch weiterentwickelt.' Fakten sind: BMW weg, Ford weg, Opel weg, Renault weg, Pitstop weg, Nowa-Möbel weg, Schuster/Fassin weg. Ich könnte jetzt die Aufzählung noch entsprechend erweitern, mache ich aber nicht. Weiterhin hat sich auch anderes Gewerbe nicht dynamisch weiterentwickelt; ich nenne nur zwei. Wir haben eine riesige Ansiedlung mit Bright-Point an der Stadtweide, gibt es dort auch nicht mehr, das Obi-Logistikcenter existiert ebenfalls nicht mehr. Gott sei Dank ist die Firma Becker umgezogen und hat das weitere jetzt mit Leben gefüllt. Es gab auch Neuansiedlungen. Eine sehr löbliche Neuansiedlung ist Obi, die aber letztendlich durch eine Erweiterung ihrer Sortimente auch jetzt innenstadtrelevante Dinge verkaufen und das ist auch nicht so gewünscht. Über BLG möchte ich jetzt bewusst nicht sprechen, weil das eine sehr flächenintensive Geschichte ist, die letztendlich der Emmericher Innenstadt und auch den Bürgern und damit verbundenen Einnahmesituationen überhaupt gar nichts gebracht hat.

Dann komme ich jetzt mal zur Leerstandssituation. Hier hat sich keine grundlegende positive Entwicklung und vor allen Dingen keine dynamische Veränderung ergeben zu 2005. Die Leerstände sind in gleichem bzw. noch in größerem Umfang vorhanden als in der Innenstadt. Hieran hat auch die kostenintensive Umgestaltung der Steinstraße überhaupt nichts verändert. Mittlerweile wird als einziger Punkt die 1a-Lage gesehen vom Bereich Volksbank bis zur Kirchstraße. Daneben haben wir nur noch 1b-Lagen. Die Sortimentsliste ist auch ein Punkt der von Junker und Kruse intensiv bearbeitet worden ist. Der Käufer ist letztendlich der einzige Entscheidende darüber, ob er eine Innenstadt als attraktiven Einzelhandelsstandort wahrnimmt oder nicht. Somit reicht im Zweifel eine Flaniermeile Rheinpromenade nicht aus, um den Einzelhandel positiv zu beatmen. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass die überwiegend auswärtigen Besucher der Promenade diese nur als Ort der touristischen Erbauung wahrnehmen und den ursprünglichen Kopplungseffekt in den Hintergrund stellen und somit Emmerich nicht mehr als Einkaufsmöglichkeit erkennen. Hier wird außerdem die Chance der räumlichen Nähe von z. B. der Mennonitenstraße und dem Aldi-Gelände zur Kerninnenstadt nicht positiv genutzt, indem man weitere Ansiedlungen an dieser Stelle aktiv verhindert. Somit wird dem Besucher z. B. vom Aldi-Markt, erwiesenermaßen handelt es sich bei diesen Kunden um 40 % Niederländer, erst gar nicht aufgezeigt, dass es in relativer Nähe zum Aldi-Markt noch eine Innenstadt mit möglicherweise weiteren Einkaufsmöglichkeiten gibt. Eben durch diese Handlungsweise wird der Aldi-Kunde nur auf diese Einkaufschance reduziert. Eine auch baulich dargestellte Anbindung an die Innenstadt würde im Zweifel eher neugierig

machen als abschrecken. Dazu kommt eine sklavische Festlegung von Sortimenten und Quadratmeterflächen, die führt zu einer Bevormundung der Verbraucher. Folge: U. U. entscheidet sich der Verbraucher bereits grundsätzlich gegen Emmerich und fährt den Standort erst gar nicht an. Der Flächenbedarf wird auch von Junker und Kruse festgelegt. Junker und Kruse legt den Flächenbedarf bzw. die Größe der möglichen Ansiedlungen sehr konservativ fest. Warum wird es nicht den Ansiedlungswilligen überlassen, über ihr Wohl und Wehe selbst zu entscheiden? Wenn, wie z. B. bei ITG geschehen, sich diverse Mieter nicht nur eine gewisse Fläche wünschen, sondern auch diese sogar als Minimalgröße für ihr Kommen definieren, sollten wir tunlichst nichts unternehmen, diese Entscheidungen und Wünsche unnötig zu reglementieren. Im Übrigen ist es aufgrund von diversen Veröffentlichungen der Firma Junker und Kruse deutlich geworden, dass man dort kein Befürworter von Shopping-malls ist. Allerdings bei einer Gesamtfläche, wie von ITG angedacht, von 8.500 m<sup>2</sup> von einer Shopping-mall zu sprechen, halte ich doch für sehr übertrieben. Dafür gibt es z. T. auch noch fehlerhafte Erhebungen. Da möchte ich mal einige Dinge herausgreifen. Bei der Lektüre ist uns aufgefallen, dass auf der Seite 33 die vorgenommene Bewertung der durchschnittlichen Verkaufsfläche pro Betrieb von 245 m<sup>2</sup> genannt wird. Mit diesem Wert läge Emmerich damit, lt. Junker und Kruse, sogar über dem Bundesdurchschnitt von 230 m<sup>2</sup>. Der Wert kommt aber nur durch eine erhebliche Ausweitung der Verkaufsfläche von Obi und das Dazurechnen von freien Flächen der Firma Stein Poot und Natursteine Emmerich zustande. Ansonsten ist die Flächenausstattung des Emmericher Einzelhandels, und das wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen genauso gut wie ich, eher kleinteilig und führt oftmals zu Existenzproblemen aufgrund fehlender Verkaufsflächen. Auf der Seite 91 wird die Standortstruktur beleuchtet und es werden einige Unternehmen verschiedener Branchen aufgezählt z. B. als solitäre großflächige Einzelhandelsbetriebe. Hierbei wird z. B. vollständig der Einzelhandelsbetrieb an der Rudolf-Diesel-Straße 18, in dem ich zufällig mein Geschäft betreibe, mit zwei Einzelhändlern und vier Dienstleistern mit einer Gesamtbetriebsfläche mit 2.000 m<sup>2</sup> einfach so vergessen. Deswegen glaube ich, darf man sehr kritisch über dieses Einzelhandelsgutachten nachdenken, was aus unserer Sicht mit einer sehr groben Art und Weise erarbeitet worden ist und deswegen wird sich die BGE dem Antrag nicht anschließen. "

Mitglied Sickelmann bezieht sich auf die ausführliche Diskussion im Fachausschuss. Ihrer Meinung nach ist der Zustand der Emmericher Innenstadt zurückzuführen auf die Durchsetzung von Einzelinteressen, auf die fehlende Steuerung und dem fehlenden Gesamtkonzept. Ihre Fraktion hofft, dass dieser Zustand mit dem vorliegenden Gutachten der Firma Junker und Kruse beseitigt werden kann. Sie merkt noch an, dass es sich bei der Kritik der BürgerGemeinschaft um ein einziges Grundstück handelt. Insofern kann ihre Fraktion diese Kritik, die zu Lasten eines Gesamtkonzeptes geht, nicht mittragen.

Mitglied Kukulies teilt im Namen seiner Fraktion mit, dass sie sich den Ausführungen der BGE-Fraktion anschließt und dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zustimmt.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den durch das Planungsbüro Junker & Kruse erstellten „Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Emmerich am Rhein“ von April 2011 als „Einzelhandelskonzept der Stadt Emmerich am Rhein“ im Sinne eines räumlich-funktionalen Grundkonzeptes für künf-

tige Entscheidungen zu Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Emmerich am Rhein.

Das vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossene „Einzelhandelskonzept der Stadt Emmerich am Rhein“ versteht sich als freiwillige Selbstbindung an ein städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. der Vorschriften des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB), welches bei der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen sowie bei der planungsrechtlichen Beurteilung von Baugesuchen zu berücksichtigen ist.

Stimmen dafür 23 Stimmen dagegen 10 Enthaltungen 0

**9. Änderung des städtischen Bahnübergangsbeseitigungskonzeptes;  
hier: Teilplan Elten  
Vorlage: 05 - 15 0433/2011/1**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass das BÜ-Beseitigungskonzept des Teilbereiches Elten noch Gegenstand der Konsensgespräche ist. Hier besteht ein Unterschied zu Praest. Praest ist seitens der Ministerien und der Bahn nicht mehr Gegenstand der Konsensgespräche, hier wurde man auf das Planfeststellungsverfahren verwiesen.

Seitens der Anwohner und auch der Landwirtschaftskammer sind eine Vielzahl von Anmerkungen auch aus der letzten Sitzung des ASE eingeflossen. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung heute einen veränderten Beschlussvorschlag zu der Anlage 3 (neu) vorgelegt.

Mitglied Sickelmann teilt im Namen der Fraktion mit, dass sie den Beschluss heute nicht für abstimmungsreif halten. Ihre Fraktion ist der Auffassung, dass heute hier kein verkehrstechnisches Problem gelöst wird. Sie möchten eine Gleichbehandlung der Anwohner. Sei verweist auf die Eingabe des CDU-Ortsverbandes Praest. Diese Eingabe wurde in der heutigen Sitzung an den ASE verwiesen. Auch bei dem Bahnübergang in Hüthum wurden die Bürger vorab durch die CDU unterrichtet und die Pläne wurden vorgestellt. Es liegt ein Schreiben von Herrn Ambrosius und anderen Bürgern der Verwaltung vor die darum bitten, dass auch ihre Gesichtspunkte bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Das wird hier nicht gewürdigt. Die Verwaltung verweist auf die Grobplanung. Ihre Fraktion wünscht eine Bürgerversammlung in Elten, wo die Pläne vorgestellt werden, die den Bürgern nur aus der Presse bekannt sind, da man vom ursprünglichen Ratsbeschluss abweicht. Ihre Fraktion stellt den Antrag, dass diese Vorlage mit dem Schreiben von Herrn Ambrosius noch einmal im ASE beraten wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert noch einmal das Verfahren. Ergebnis der Bürgerinformation in Elten war, dass gesagt wurde, dass die von der Bahn vorgestellten Lösungen nicht akzeptabel sind. Die von der Verwaltung präferierte Lösung (EÜ der L 472 auf der heutigen Trassenlage) ist seitens aller Planungsträger abgelehnt worden und es wurde auf das Planfeststellungsverfahren verwiesen. Die Verwaltung möchte mit diesem Konzept einen weiteren Schritt machen im Sinne einer vorverfahrenstechnischen Lösung. Hierüber kann noch nicht diskutiert werden, da es noch kein Plan ist. Es muss jetzt erst ein Votum erzielt werden, worüber diskutiert werden kann. Aufgrund der dann diskutierten grundsätzlichen Entscheidung kann man in das Verfahren einsteigen. Diese Zeitachse ist vom Ministerium bis zu den Parlamentsferien vorgegeben worden. Bis dahin

müssen die Gespräche im Ministerium, und evtl. hier noch Gespräche geführt werden. Seitens des Ministeriums müssen auch die Gespräche mit dem Projektbeirat bis Mitte Juli stattgefunden haben.

Mitglied Slood macht ebenfalls deutlich, dass die Planungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Verwaltung muss eine Planung vorstellen. Aufgrund der Anregungen von Bürgern in der letzten Sitzung des ASE wurde die Trasse insofern neu eingezeichnet, dass sie ungefähr im Bereich Grondstein wieder auf die B 8 geführt wird. Erst einmal müssen die Konsensgespräche geführt werden. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, wäre eine Bürgerbeteiligung noch möglich, ähnlich wie in Hüthum.

Mitglied Kukulies schließt sich im Namen seiner Fraktion dem Antrag der Ratsfraktion "Die GRÜNEN" an.

Mitglied ten Brink äußert seine Bedenken hinsichtlich des Fuß- und Radweges an der Lobither Straße.

Nach kurzer Diskussion in der deutlich wird, dass heute der Beschluss gefasst werden muss, damit mit den entsprechenden Behörden verhandelt werden kann, lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Diekman gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Somit entfällt eine Abstimmung zum Antrag von Mitglied Sickelmann.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das am 03.02.2009 beschlossene BÜ - Beseitigungskonzept für den Teilbereich Elten entsprechend dem Plan in der Anlage drei (**neu**), ('zukünftige Situation gemäß Konsensvorschlag der Stadt Emmerich am Rhein') zu ändern.

Stimmen dafür 26 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 2

### **10. Umgestaltung des Rheinparks; hier: Öffentliche WC-Anlage in der Innenstadt Vorlage: 05 - 15 0425/2011 E1**

Mitglied Beckschaefer verweist auf den Antrag der BGE aus dem Jahre 2009 betr. "Nette Toilette". Sie hätten es begrüßt, wenn dieser Antrag seiner Fraktion in der Vorlage erwähnt worden wäre.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt folgende Lösungen für die zusätzliche Einrichtung öffentlich zugänglicher Toiletten in der Innenstadt:

- **Versetzen der am Neumarkt vorhandenen öffentlichen WC-Anlage auf das sich in städtischem Eigentum befindende Flurstück 367, Flur 19, Gemarkung Emmerich am Parkring und**
- „Gastronomie-Konzept“ mit Einbindung der gastronomischen Betriebe

der Rheinpromenade/Innenstadt zur öffentlichen Nutzung ihrer WC-Anlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die o.g. Lösungen für die zusätzliche Einrichtung öffentlich zugänglicher Toiletten in der Innenstadt umzusetzen.

Stimmen dafür 33 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**11. Bahnübergangs-Beseitigungskonzept;  
hier: 1. Abkoppelung des Verfahrens BÜ-Kerstenstraße/Baumannstraße  
2. EÜ Löwentor: Einsietiger Fuß- und Radweg  
Vorlage: 05 - 15 0379/2011/1**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung und die in der Vergangenheit geführten Beratungen.

Mitglied ten Brink:

"Herr Bürgermeister, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, worum geht es im heutigen TOP 11. Wir haben viel über die Bahn gehört. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet: „Der Rat beschließt die weitere Planung der EÜ Löwentor, ohne die Berücksichtigung des zusätzlichen Rad-/Gehweges vorzunehmen.“

Als Begründung führt die Verwaltung das Schreiben des Verkehrsministeriums aus.

Das Verkehrsministerium schreibt in der Stellungnahme: „Da mit der Eisenbahnüberführung (EÜ) an Ort und Stelle die vorhandenen Verkehrsbeziehungen für den Fußgänger- und Radverkehr ersetzt werden, kann der Radweg an der EÜ im Straßentrog nicht zur kreuzungsbedingten Kostenmasse zählen“. Hier müsste es eigentlich heißen EÜF an Ort und Stelle, das ist die Fußgängerlösung. Mit dieser Lösung seien die ganzen Verkehrsverbindungen, Verkehrsbeziehungen des jetzigen Bahnüberganges gelöst.

Diese Aussage ist schwach ausgedrückt - in Frage zu stellen -.

Betrachten Sie diese Ablehnung doch mal unter dem Aspekt der Sicherheit.

Wenn sie den Gesetzestext lesen im § 3, der hier zitiert wurde:

„Ist eine Kreuzungsanlage durch eine Maßnahme nach § 3 zu ändern, so haben die Beteiligten die Änderung zu dulden. Die verkehrlichen und betrieblichen Belange sind angemessen zu berücksichtigen.“

Insofern geht es auch noch um den Punkt Sicherheit im § 3 "Wenn es die Sicherheit erfordert, sind Kreuzungen zu beseitigen."

Gilt das nur für den schienengebundenen Verkehr? Wir schaffen die Sicherheit auf dem Bahnübergang, verlegen die geschlossene Radwegführung an keine Stelle.

Herr Dr. Wachs, was sie gerade sagten ist nicht ganz richtig! Eine Radwegverbindung, wie sie heute vorhanden ist - Ostwall über den Bahnübergang in Richtung Spielberg, Richtung Leegmeer ist ein geschlossener Radweg. Dieser wird durchtrennt und an keiner Stelle mehr aufgebaut werden, wenn wir diesem Ratsbeschluss heute folgen. Das Thema Sicherheit war während der gesamten Zeit meines Berufslebens ein Thema. 1. Sicherheit, 2. Sicherheit

und nochmals Sicherheit und erst danach kam die Frage der Kosten und Kostenoptimierung. Ende der 80iger Anfang der 90iger Jahre kam noch ein zweiter Punkt hinzu. Planungsmaßnahmen und deren Umsetzung wurden mit dem Begriff „behindertengerecht“- , später - „mobilitätseingeschränkt“ definiert und gefordert. Das machen wir heute nicht mehr, wir verzichten hier darauf. Wo fährt denn der Rollstuhlfahrer, der heute bequem und höhengleich in Richtung Bahnhof fahren kann. Diese beiden Begriffe "Sicherheit und mobilitätseingeschränkter Personenkreis" werden m. E. außer Acht gelassen, zumindest nicht umgesetzt.

Im Schreiben des BMVBS wird der § 3 das EKrG mit der Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs zitiert, und der § 1 Abs. 3 (Kosteneingrenzung) „...die Kosten beschränken sich insoweit, wie die vorhandenen Verkehrsbeziehungen (auch der Radweg) an sich kreuzenden Verkehrswegen wieder hergestellt werden“.

Und dieses wird beim Beschlussvorschlag der Verwaltung heute nicht.

Und genau diese, vom BMVBS zitierten, gesetzlich verankerten Vorgaben fordern wir - oder vielleicht besser gesagt - sollten wir als Rat für alle Betuwe-Maßnahmen einfordern!

Wir müssen uns doch alle fragen, wo wird bei dem o. a. Beschlussvorschlag (Rat) die Sicherheit berücksichtigt. Ich greife speziell auf die Sicherheit für die Gruppe der Radfahrer (u. a. Schüler die vom Bf aus auswärtige Schulen besuchen)  
für die Gruppe der Mobilitätseingeschränkten und insbesondere insbesondere für die Gruppe der Rollstuhlfahrer oder Personen, die auf andere Bewegungshilfsmittel angewiesen sind?

Wie im Schreiben des BMVBS Abs. 2 angesprochen, kann der Radweg in der neuen EÜF nicht als Ersatz für die bestehenden Radwege-Verkehrsbeziehungen (Richtung und Gegenrichtung) 1x BÜ in Richtung „Großer Löwe“ + 1 x BÜ in Richtung Bahnhof“ angehen werden. In der neuen EÜF, in dem neuen Bauwerk unter dem jetzigen Bahnübergang endet der angedachte Ersatz-Radweg in Richtung Bahnhof und dann Großer Löwe. Da ist nichts mehr, wenn man aus dem Tunnel herauskommt, ab dem Großen Löwen müssen alle Betroffenen durch normal Kfz-zugelassene Verkehrsstraßen. In der neuen EÜ endet aber auch der Weg für den mobilitätseingeschränkten Personenkreis. Hier kommt doch die Frage der Sicherheit ins Spiel. Ist die aufgegebene Sicherheit auf der heute bestehenden Radwegeverbindung durch die Unterbrechung des Radweges gleichzusetzen mit der Sicherheit in den dann weiterführenden Straßenverbindungen (ohne Radweg) Hühnerstraße/Menonitenstraße, anschließend zweimaliges Überqueren der B 8

Bei der Frage nach Sicherheit kann auch der Hinweis auf prozentuale Angaben der Nutzer nicht wertig sein. Oder will jemand den mobilitätseingeschränkten Personenkreis dadurch ausschließen, weil er prozentual so gering ist und weil das Projekt Geld kostet?

Wenn der o.a. Beschluss heute so verabschiedet würde, würden alle beteiligten Entscheidungsträger, -vom BMVBS, Projektbeirat der Betuwe, u.a. die dort vertretenen MdB, alle Kreuzungsbeteiligten an einer BÜ-Maßnahme bis hierher in den Rat- sich doch fragen lassen müssen: „Habt Ihr das gewusst, habt Ihr das so gewollt ? Ich möchte das nicht gefragt werden.

Noch eine Begründung!

Die Stadt hat schon ein ausgeprägtes Radwegenetz, dieses überwiegend mit begleitendem Gehweg.

Diese Rad-Gehwege werden und können (mit Hinweis auf die vorgenannte Betrachtung) gleichrangig auch von dem mobilitätseingeschränkten Personenkreis genutzt.

Wenn der o. a. Beschluss zum Tragen käme, würde die heute vorhandene Verkehrsbeziehung 'Radweg vom Ostwall über BÜ Richtung Löwentor bzw. Richtung Dederichstr/Speelberger Str.) bzw. Richtung Stormstr.' unterbrochen.

Diese Radwegeverbindung wäre auf immer verloren und an dieser Stelle technisch nie wieder zu ersetzen.

Die geschilderte Verkehrsbeziehung Radweg ist im Rahmen der Aufhebung des BÜ Löwentor zwingend wieder herzustellen. Ich beziehe mich auf den Text des Verkehrsministeriums, d.h. sie ist nur im Straßentrog der neuen EÜ möglich, ansonsten ist er nicht mehr möglich. Wollen Sie, wenn nachher der zusätzliche Verkehr in der Mennonitenstraße in beide Richtungen fließt, die Behinderten und die Radfahrer in beide Richtungen unterbringen? Diese Straße hat keinen Radweg. Diese Straße wird, insbesondere für junge Leute, die in Richtung Bahnhof fahren, sehr gefährlich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich darum, diesen Ratsbeschluss von Febr. 2009 unverändert bestehen zu lassen und mit diesen Entwürfen weiter zu verhandeln, bis diese Sachlage eindeutig geklärt wurde. Auch eine Stellungnahme des Ministeriums ist m. M. nach zwingend den gesetzlichen Bestimmungen unterlegen."

Mitglied ten Brink stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit dass die Verwaltung der Sinnhaftigkeit der Ausführungen von Mitglied ten Brink in weiten Teilen zustimmt. Diese Frage ist im Jahre 2009 ausgiebig erörtert worden. Letztendlich ist man zu dem Ergebnis gekommen, hier einen Treppenaufgang mit einer entsprechenden Rampe zum Schieben des Fahrrades zu bauen. Heute stellt sich jedoch nicht die Frage der Sicherheit des Radweges, sondern die Frage, ob dieser Radwegebeschluss getragen wird.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit Schreiben (Anlage zur Vorlage) mitgeteilt, dass die Kosten für diesen Geh- und Radweg an der EÜ für Kfz-Verkehr von der Stadt Emmerich selbst zu tragen sind und nicht gefördert werden.

Es muss abgewägt werden, wie groß die Chancen im Sinne eines formalisierten Verfahrens (dieses wird von der Verwaltung als relativ niedrig eingeschätzt), und wie groß ist die Chance eines konsensualen Gespräches sind.

Mitglied Sickelmann schließt sich im Namen ihrer Fraktion den Ausführungen von Mitglied ten Brink an. Der Rat sollte seinen gefasst Beschluss aufrecht erhalten. Sie empfiehlt der Verwaltung, Herrn ten Brink zu den Verhandlungen mit der Bahn hinzuzuziehen. Besonders die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler muss an oberster Stelle stehen. Weiterhin verweist sie auf die Zunahme der E-Bike-Mobilität und die durch diesen Ratsbeschluss gestörte durchgehende Radwegeverbindung. Die Anmerkungen von Mitglied ten Brink sollten in die Verhandlungen mit der Bahn einfließen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass der damalige Ratsbeschluss beinhaltet, dass der Fuß- und Radweg in der EÜ nur unter der Voraussetzung realisiert wird, dass diese durch den Bund und die DB AG mitfinanziert wird. Dieses ist nicht eingetreten. Sollte der Beschluss so bleiben, wird auf den Fuß-/Radweg verzichtet. Aufgrund dessen müssten gänzlich neue Beschlüsse gefasst werden, wozu die Verwaltung jedoch nicht rät.

Mitglied Jessner plädiert dafür, wie von der Verwaltung vorgelegt, zu beschließen. Vielleicht könnte der Beschluss durch den Zusatz ergänzt werden, dass die Verwaltung gebeten wird abzuwägen, ob entgegen der Auffassung des Bundesministeriums und Bezirksregierung, eine Förderung des Fuß/Radweges noch möglich ist.

Auch Mitglied Kukulies schließt sich den Ausführungen von Mitglied ten Brink an und stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen, um Herrn ten Brink die Möglichkeit zu geben, seine Ausführungen visuell darzustellen und darüber zu beraten.

Auf Anfrage von Mitglied Gertsen teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass die Berechnungsgrundlagen für den Radweg schon in 2009 genannt wurden. In der entsprechenden Vorlage (ASE vom 13.01.2009, Vorlage Nr. 05-15 0895/2008 E 2) wurden die Kosten von fünf Varianten vorgestellt. Berücksichtigt werden muss auch, dass nach der heutigen Entscheidung in die eine oder andere Richtung weiter geplant werden muss von der Deutschen Bahn AG wie auch von der Stadt Emmerich. Evtl. würde unter der Fragestellung unterschiedlicher Voraussetzungen geplant, was wiederum Kosten verursacht. Dieses sollte bei der heutigen Entscheidung auch berücksichtigt werden.

Weiterhin verweist er darauf, dass der Beschluss am 22.02.2011 vom Rat bereits vertagt worden ist. Aufgrund dieser Vertagung wurde das Konsensgespräch mit der Bezirksregierung welches für Mitte Mai terminiert worden ist, abgesagt. Nunmehr liegt ein erneutes Schreiben der Bezirksregierung, eingegangen bei der Verwaltung am 27.05.2011, vor, in dem die Bez.-Reg. bittet, die Entscheidung des Rates mitzuteilen, da diese an den Projektbeirat unverzüglich weitergeleitet werden muss, da nach den Sommerferien das Planfeststellungsverfahren beginnt. Bis dahin müssen die Konsensgespräche abgearbeitet sein. An diesen Gesprächen nehmen 25 Personen aus verschiedenen Ministerien und Behörden teil; diese Gespräche müssen vor den Sommerferien stattfinden.

Mitglied Beckschaefer stellt nach umfassender Diskussion den Antrag, nach Vorlage der Verwaltung zu beschließen. Bei seiner Begründung bezieht er sich auf den Ratsbeschluss aus dem Jahre 2009 der aussagt, dass der Rad-/Fußweg nur realisiert wird, wenn diese Maßnahmen durch den Bund und DB AG mitfinanziert wird. Es liegt mittlerweile eine klare Aussage vor, dass diese Baumaßnahme nicht mitfinanziert wird. Es muss jedoch heute eine 'Vorentscheidung' gefasst werden, damit weitere Gespräche stattfinden können.

Mitglied Diekman schlägt nochmals vor, die Vorlage zu vertagen und kurzfristig eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung einzuberufen, um dort eine Einigung anzustreben.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass es seitens der Verwaltung

keine neuen Argumente dazu gibt und auf der gleichen Ebene wie heute diskutiert wird. Dieses wäre seiner Ansicht nach wenig zielführend.

Die CDU-Fraktion bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung um sich kurz abzustimmen. Die Sitzung von 19.15 Uhr bis 19.25 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung stellt Mitglied Gertsen im Namen seiner Fraktion den Antrag, auf der Grundlage des vorliegenden Beschlusses weiter zu arbeiten und der Rat an die Verwaltung appelliert, an dem Projekt Radweg weiter festzuhalten und das Land zu bitten, eine Kostenrechnung darzulegen, um zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, ob und wie der Radweg gebaut wird.

Mitglied Diekman stellt klar, dass seine Fraktion unter der Voraussetzung, dass der Vertagungsantrag von Mitglied ten Brink im Namen der CDU-Fraktion gestellt worden ist, diesem zugestimmt hat. Dieses ist wohl nicht so; aus diesem Grund zieht die SPD-Fraktion die Zustimmung nun zurück.

Mitglied Beckschaefer bezieht sich auf seinen Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen und regt an, die Formulierung, dass der Rat die Verwaltung beauftragt, etwas abzumildern. Er ist davon überzeugt, dass die Verwaltung, sollte sich in den Verhandlungen ergeben, dass der Rad- und Fußweg realisiert werden kann, diese Chance auch nutzen wird.

Mitglied Reintjes schlägt vor, die Formulierung im Beschlussvorschlag ..... ohne die Berücksichtigung des zusätzlichen Geh- und Radweges .... wegzulassen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht noch einmal deutlich, dass die Verwaltung einen Anhaltspunkt benötigt, wie geplant werden muss - mit oder ohne Radweg. Die Planung der Stadt und der DB müssen abgestimmt werden. Wird heute kein Beschluss gefasst, ist für die Planung keine Grundlage vorhanden.

Weiter führt er auf entsprechenden Einwurf von Mitglied Gertsen aus, dass die Verwaltung beim nächsten Gespräch mit dem Ministerium auf jeden Fall die jetzige Lage aus dem Rat mit der Argumentation der Sicherheit des Fuß- und Radweges eindeutig darstellen wird. Das Ergebnis muss abgewartet werden.

Mitglied ten Brink schlägt vor, in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass die Sicherheit nach Gesetz überprüft wird.

Nach eingehender Diskussion stellt Mitglied Diekman den Antrag, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Vertagungsantrag gemäß § 12 Abs. 2 b) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse von Mitglied ten Brink und der FDP-Fraktion, die Vorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu vertagen, abstimmen.

Der Rat verweist die Vorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 21 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

Somit ist der Verweisungsantrag abgelehnt und der Vorsitzende lässt über den Antrag der Mitglieder Beckschaefer und Diekman gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

1.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, entgegen der bisherigen Beschlussfassung, das Verfahren zum Ersatz des BÜ-Kerstenstraße durch eine Eisenbahnüberführung im Verlauf der Baumannstraße vom Planfeststellungsverfahren ABS 46/2 abzukoppeln und vorzeitig über ein Plangenehmigungsverfahren einer planerischen und baulichen Lösung zuzuführen.

**Beratungsergebnis des Rates zu Pkt. 1 vom 22.02.2011:  
30 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen**

2.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt das Schreiben des Bundesverkehrsministeriums vom 27.01.2011 sowie die Stellungnahme des RA Dr. Oerder zur Kenntnis, dass der, seitens der Stadt Emmerich am Rhein gewünschte, zusätzliche Fuß- und Radweg in der für Kfz gedachten EÜ Löwentor nicht Bestandteil der kreuzungsbedingten Kosten gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) sein wird. Damit wird die mit Ratsbeschluss vom 03.02.2009 festgesetzte Bedingung ("Die Nebenanlage in der EÜ wird nur unter der Voraussetzung realisiert, dass diese durch den Bund und die DB AG mitfinanziert wird") nicht eintreten. Dementsprechend beauftragt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein die Verwaltung, die weitere Planung des EÜ Löwentor, ohne die Berücksichtigung des zusätzlichen Geh- und Radweges, vorzunehmen.

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 9 Enthaltungen 2

### **Anträge an den Rat**

12. **Einrichtung einer Gemeinschaftsschule;  
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion  
Vorlage: 04 - 15 0417/2011**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sitzungstermin für die Schulplanungskommission auf den 22.06.2011 festgesetzt wurde und der Schulausschuss noch vor den Sommerferien tagen wird.

Er lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Verweisung an die Schulplanungskommission.

**Begründung:**

Die Schulplanungskommission hat in ihrer Sitzung vom 01.03.2011 ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung bei der Fa. Komplan –Arbeitsgemeinschaft Kommunale Planung - in Auftrag gegeben. Darin sollen die mittel- und längerfristigen Handlungsspielräume bei der Weiterentwicklung des Schulangebotes in der Stadt Emmerich aufgezeigt werden.

Es wird damit gerechnet, dass das reine Zahlenwerk im Juni vorliegen kann und danach weitere Beratungen, zunächst in der Schulplanungskommission, danach im Schulausschuss erfolgen werden.

Die Schulplanungskommission beabsichtigt, sich in ihrer nächsten Sitzung zusätzlich mit den Begriffen Gemeinschaftsschule und Verbundschule auseinanderzusetzen, damit ein einheitlicher Wissensstand diesbezüglich hergestellt wird.

Nach der informellen Zeitplanung kann bisher davon ausgegangen werden, dass etwa ab September 2011 in der Kommission und danach im Ausschuss darüber beraten werden kann, welche Schulformen dem Rat vorgeschlagen werden können und welche Auswirkungen auf den Haushalt der kommenden Jahre zu berücksichtigen sind.

Die Eingabe der SPD-Ratsfraktion vom 07.04.2011 hat zum Ziel, unter beschleunigter Beschlussfassung die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im noch laufenden Modellversuch des Landes zu erreichen. Dies würde bedeuten, dass der vorgesehene Zeitrahmen, der gewählt wurde, um ausreichend Zeit zur Beratung und Abwägung zu haben, verlassen werden müsste.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**13. Mitteilungen und Anfragen****Mitteilungen**

1. Verkehrsausschuss der Bezirksregierung  
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verkehrsausschuss der Bezirksregierung Düsseldorf am 08.06.2011 in Emmerich im Ratssaal tagen wird.

**Anfragen**

1. Geschäftsordnung;  
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann bittet ihre Aussage wörtlich zu protokollieren: „Ich habe jetzt die Anfrage, warum unser Antrag zum TOP 9 „Änderung des städt. Bahnübergangsbeseitigungskonzeptes; Teilplan Elten“ nicht gleich bewertet wurde, wie der Antrag der FDP. Diese Definitionsfrage der Verwaltung, die würde ich gerne schriftlich beantwortet haben. Sie können das Protokoll dann zur Hilfe nehmen. Zum Rest sage ich noch etwas in nichtöffentlicher Sitzung.“

2. Breitbandversorgung;

hier: Anfrage von Mitglied Reintjes

Mitglied Reintjes bittet die Verwaltung nachzufragen, wie der Stand der Dinge der Förderung der Breitbandversorgung in den unterschiedlichen Ortsteilen ist. Die Verwaltung sagt zu, einen Termin zu benennen

3. Tourismusbericht;

hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies verweist auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, dass der Tourismusbericht 1 x jährlich im Rat vorgestellt werden sollte und fragt nach, wann dieses geschieht. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**14. Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 20.35 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 18. Juli 2011

Johannes Diks  
Vorsitzender

Marita Evers  
Schriftführer/in